

--	--	--	--	--	--	--	--

Begründung der Vorlage:

Aufgrund des § 7 Abs.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) finden zwischen dem 15.September und dem 15.Dezember 2003 Wahlen zu den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen statt. Die Bestimmung des Wahltages durch den Minister des Innern soll voraussichtlich im März 2003 erfolgen, wenn die Gesetze zur Gemeindeneugliederung vom Landtag verabschiedet sind. Vorher kann der hier vorgeschlagene Beschluss nicht gefasst werden.

Gemäß § 15 Abs.1 und 4 BbgKWahlG beruft die Vertretung (hier der Kreistag) für das Wahlgebiet (hier den Landkreis Uckermark) einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter. Nach § 2 Abs.1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hat die Berufung binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahltages zu erfolgen. Die Berufung gilt für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden. Mit der Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters endet die Amtszeit des bisherigen Wahlleiters und seines Stellvertreters.

Für das Amt des Kreiswahlleiters wird Herr Heiko Streich, für das Amt des Stellvertreters Herr Wolfgang Gerhardt vorgeschlagen. Beide sind in der laufenden Wahlperiode des Kreistages bereits in diesen Funktionen tätig.

Herr Streich ist Sachgebietsleiter Organisation im Hauptamt. Er ist in den laufenden Wahlperioden Kreiswahlleiter für die Europawahl, die Bundestagswahl, die Landtagswahl im Wahlkreis 9 und die Kommunalwahlen.

Herr Gerhardt ist Mitarbeiter des Kreistagsbüros im Büro des Landrates. Er ist in den laufenden Wahlperioden stellvertretender Kreiswahlleiter für die Europawahl und die Kommunalwahlen sowie Kreiswahlleiter für die Landtagswahl im Wahlkreis 8. Er hat außerdem bei der Bundestagswahl 2002 mitgewirkt.

Beide Vorgeschlagenen sind im Wahlgebiet wahlberechtigt.